

Gert Kelter:

Alte oder neue Credofassungen?

Plädoyer für eine dritte Version

0. Einleitung

Der 10. Allgemeine Pfarrkonvent der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (2005 in Berlin-Spandau) hat sich inhaltlich der von der Theologischen Kommission der SELK eingebrachten Formulierung angeschlossen, wonach keine der beiden Fassungen des (Apostolischen und sinnentsprechend auch des Nicänischen) Credo, also weder die bisherige und in der SELK gottesdienstlich zugelassene und gebrauchte, noch die sog. ökumenische oder revidierte Fassung „explizite Irrlehren“ enthalte und zugleich im Einklang mit der Vorlage der Theol. Kommission festgestellt: „Einmütigkeit besteht darüber, daß ein lutherischer Christ als Gast in anderen Kirchen oder bei ökumenischen Veranstaltungen die revidierte Fassung mitbekennen kann.“

Der Kirchensynode des Jahres 2007 wird nun die Aufgabe zukommen, über die künftig in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche zum gottesdienstlichen Gebrauch freigegebenen Credo-Fassungen zu beraten und zu beschließen.

Der Verfasser dieses Beitrages möchte darauf aufmerksam machen, daß über die Möglichkeit einer „dritten Version“ weder in der Kommission, noch bei den Beratungen des Allgemeinen Pfarrkonventes gründlich und unter philologisch-theologischen Gesichtspunkten nachgedacht wurde und diese Alternative mit Hinweis auf die „deutsche Sprachökumene“ vielleicht etwas vor-schnell ad acta gelegt wurde.

Wenn es auch so sein sollte, daß weder die alten noch die revidierten Credo-Fassungen „explizite Irrlehren“ enthalten, drängt sich doch die Frage auf, ob unter dem Aspekt nicht nur der philologischen Richtigkeit, sondern auch der theologischen Wahrheit nicht „implizit“ beide Fassungen mit partiell ungenauen Übersetzungen, ihren Mißverständlichkeiten und Erläuterungsbedürftigkeiten zumindest den Keim für Irrlehren und Irrglauben in sich bergen.

Obwohl das Argument der ökumenischen Kompatibilität nicht von der Hand zu weisen und auch von mir eingebracht und verwendet wurde, scheint mir das berechtigte ökumenische Anliegen der Einheit letztlich durch die Kategorie der Wahrheit definiert zu sein.

Ich möchte daher versuchen, und zwar Apostolicum und Nicänum zusammenschauend, auf einige Punkte hinzuweisen, die die Option einer dritten Version nahelegen.

1. Das „Wir“ der Kirche oder Bekenntnis des Einzelnen? (Nicaenum, alt)

Der textkritische Apparat der lutherischen Bekenntnisschriften vermerkt zum Symbolum Nicaenum, daß das Original nicht der zuerst abgedruckte lateinische, aus dem *Missale Romanum* stammende Credotext, sondern die griechische Fassung sei, die nur an einzelnen, dort näher aufgeführten Stellen vom Wortlaut des *Missale* abweiche. Nicht aufgeführt ist dabei jedoch die Abweichung gleich des ersten Wortes. Während es im lateinischen Text heißt „Credo“, „Ich glaube“, besagt der griechische Text unbestreitbar „pisteuomen“, „Wir glauben“.

Werner Elert beschreibt die liturgische Einbettung des Credo in den Ablauf des Gottesdienstes vor Beginn der Sakramentsfeier und nach der Entlassung der Büsser und Katechumenen gewissermaßen als Indikator für Orthodoxie: Wer in das „Wir glauben“ einer eucharistiefeiernenden Ortskirche mit seinem „Amen“ einstimmen kann, erweist damit seine Zugehörigkeit zur orthodoxen katholischen Kirche. Wer nicht mit einstimmen kann, exkommuniziert sich selbst. Elert: „Das Dogma ist nicht nur verbindliche Lehrnorm für das kirchliche Lehramt, sondern auch Bekenntnis für alle, die sich in das ‚Wir bekennen‘ oder das ‚Wir glauben‘ einschließen.“¹

Wenn Luther in seinem Nicaenum-Lied² alle drei Strophen bzw. Artikel mit dem „Wir glauben“ beginnen läßt und dieses „Wir“ durch die Tonfolge fünf-fach gedehnt betont, nimmt er ganz offensichtlich nicht den lateinischen, sondern den griechischen Text damit auf.

In das „Wir“ des Glaubensbekenntnisses ist die „Wolke der Zeugen“³ derer mit eingeschlossen, die vor uns geglaubt und bekannt haben, die mit uns zusammen das *pisteuomen* sprechen und die es nach uns tun werden. Nur so konnten es die Konzilsväter von Nicäa bzw. Konstantinopel auch verstanden haben.

Es ist freilich inkonsequent, daß das römische Meßbuch den lateinischen Text mit dem „Credo in unum Deum“ beginnen läßt, die deutsche (ökumenische oder revidierte) Fassung jedoch mit „Wir glauben an den einen Gott“.

Auch wenn sowohl Apostolicum als auch Nicaenum ihrem Ursprung nach beides Taufsymbole gewesen sind, hat sich doch bereits recht früh (5. Jahrhundert) der Brauch entwickelt, das Nicaenum in die Messe einzufügen.

Obwohl das heutige römische Meßbuch dem Nicaenum noch eine dem Apostolicum vorgeordnete Stellung in der Meßfeier einräumt, plädieren römische Pastoraltheologen mittlerweile für das Apostolicum als Meß-Credo um seines deutlicheren Taufbezuges willen⁴ und um zu einem „echten Glaubens-

1 W. Elert, *Abendmahl und Kirchengemeinschaft in der alten Kirche*, hauptsächlich des Ostens, Berlin 1954, S. 116-117.

2 Vgl. ELKG 132, *Wir glauben all an einen Gott*, Wittenberg 1524.

3 Vgl. Hebr 12, 1.

4 Vgl. Adolf Adam / Rupert Berger, *Pastoral-Liturgisches Handlexikon*, 6. Aufl., Freiburg 1980 / 1994, Lemma „Glaubensbekenntnis“, S. 176.

bekenntnis zu motivieren“. Das mag religionspädagogisch nachvollziehbar sein. Ekklesiologisch ist diese Argumentation jedoch „protestantisierend“ und dem Originaltext des Nicaenum und seiner Intention jedenfalls nicht angemessen, insofern es im gottesdienstlichen Bekenntnis der Kirche vorrangig eben nicht um das „fromme Ich des Einzelnen“, der vor „seinem“ Gott steht, geht.

Anders die revidierte Fassung des Nicaenum, die, sowohl für die römisch-katholische wie die evangelische Kirche verbindlich lautet: „Wir glauben an den einen Gott; wir glauben an den Heiligen Geist; wir bekennen die eine Taufe; wir erwarten die Auferstehung der Toten.“

Und ebenso lautet auch die griechische Fassung.

2. Welche Stellung kommt der Jungfrau und Gottesmutter Maria zu? (Beide Fassungen)

Der maßgebliche lateinische Text des Apostolicums und des Nicaenums liest „[natus] ex Maria virgine“. Die deutschen Fassungen ignorieren übereinstimmend, sowohl in der alten wie auch in der revidierten Fassung beider Glaubensbekenntnisse das lat. „ex“ und übersetzen mit „von“.

Merkwürdigerweise wird das kaum registriert oder kritisiert. Dabei haben wir es hier mit einer durchaus gewichtigen Veränderung der ursprünglichen Aussage des Credo zu tun.

Das lat. „ex“ qualifiziert die Jungfrau Maria als Gefäß, als Behältnis. Das deutsche „von“ bezeichnet dagegen eine Urheberschaft.

Deshalb ist die Übersetzung „empfangen vom heiligen Geist“ in der Alten Fassung zutreffender als „durch den heiligen Geist“, weil dadurch der Heilige Geist als (persönlicher) Urheber und nicht nur als Instrument oder Werkzeug gekennzeichnet ist.

Hier ist es umgekehrt: Maria ist nicht Urheberin, sondern Instrument, oder besser eben: *Gefäß*, aus dem heraus Gott in Christus Mensch wird. Maria hat keinen „verdienstlichen“ oder urheberschaftlichen Eigenanteil an der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus. An dieser Stelle ist die alte und die revidierte Fassung gleichermaßen sprachlich wie inhaltlich, also theologisch fragwürdig. Jeder, der sich für die alte Fassung en bloc ausspricht, muß das berücksichtigen.

Daß auch Luther in seinem Glaubenslied „von Maria, der Jungfrauen“ dichtet, (und übrigens auch „durch den Heiligen Geist“ anfügt!) und auch in seinen Weihnachtsliedern in diesem Zusammenhang an dem „von“ festhält, macht die Übersetzung nicht richtiger,⁵ zeigt aber auch, daß ein Streit um alte oder neue Credo-Fassung nur dann begründbar und sinnvoll wäre, wenn im einen oder anderen Fall dann auch sämtliche maßgebliche Bekenntnisaussagen, die hymnischen eingeschlossen, konsequent angeglichen würden.

⁵ Das griechische Original sagt übrigens: „aus (ek) dem Heiligen Geist und Maria, der Jungfrau, und Mensch geworden...“

Philologisch ließe sich einwenden, daß die Konstruktion von *nascor* mit *de* (von) nicht ‚klassisch‘ sei und von daher die Alternative im klassischen Latein gar nicht denkbar, zumindest aber nicht üblich gewesen sei. Das griechische Original des Nicaenums und auch die griechischen Vorformen des Apostolicums weisen jedoch übereinstimmend „*ex*“ auf.

Im NT wird, sofern die Geburt Jesu aus einer Frau bzw. aus Maria benannt wird, die Verbindung mit „*ex*“ gewählt. Mt 11,11, wo es um Johannes den Täufer geht, lautet die Konstruktion aber „*Ἀμὴν λέγω ὑμῖν· οὐκ ἐγένετο αὐτῷ ἕνα ἰσχυρῶν τῶν ἐν οὐρανῷ ἢ ἐν γυναικῶν μεῖζων Ἰωάννου τοῦ βαπτιστοῦ*“

Überall, wo von der geistlichen Wiedergeburt der Christen die Rede ist, heißt es, sie seien „aus Gott geboren“.

In der am 16. Mai 2005 erschienenen gemeinsamen Erklärung der Anglikanisch/Römisch-katholischen Kommission (ARCIC) „Maria, Gnade und Hoffnung in Christus“ lautet die Basisformel, auf der beide Kirchen eine erstaunliche Übereinstimmung in der Mariologie formulieren können: „Der Gehorsam der Jungfrau Maria ebnet den Weg zum Heil.“

Bezogen ist dies auf das „freie Ja“ Marias zu ihrer Erwählung. Für die römische Seite ist dieses angeblich „freie Ja“ der Schriftgrund für die Rede von der Miterlöschung Mariens (Maria als „Co-Redemptrix“, als Miterlöserin). Exegetisch verkannt wird dabei allerdings, daß Mariens Wort Lk 1,38 *γένοιτό μοι κατὰ τὸ ῥῆμά σου* nicht Ausdruck ihrer freien Zustimmung nach Abwägung der alternativen Ablehnung, sondern die Feststellung ist: Mir wird geschehen, was dein Wort ankündigt, wann immer du es willst und geschehen läßt (Aorist, nicht Präs). Allein vor diesem aktuellen Hintergrund gewinnt das „*ex*“ bzw. das „*ek*“ noch einmal ein ganz anderes Gewicht.

3. Glauben wir an einen „Allmächtigen“ oder an „Gott, den allmächtigen Vater“? (Apostolicum, beide Fassungen)

Beide Fassungen des Apostolicums übersetzen „*patrem omnipotentem*“ mit „den Vater, den Allmächtigen,...“.

Die alte Fassung des Nicaenums übersetzt „*patrem omnipotentem*“ zutreffend mit „den allmächtigen Vater“. Die neue Fassung des Nicaenums dagegen bleibt, wie die revidierte Apostolicum-Fassung bei „den Vater, den Allmächtigen“.

Omnipotens ist lateinisch eindeutig Adjektiv, das in beiden deutschen Fassungen substantiviert wird.

Grammatikalisch ist es unzweifelhaft: Es wird nicht der Glaube an einen Allmächtigen ausgedrückt, sondern an einen *allmächtigen Vater*. Die Allmacht Gottes wird, dem lat. Credotext zufolge also durch Vaterschaft, das *Vatersein Gottes* näher bestimmt und qualifiziert. Und zwar in dreifacher Hinsicht: Gott ist der Vater Jesu Christi, seines Sohnes. Und Gott ist der Vater (im Sinne von „Erzeuger“ seiner von ihm erschaffenen Geschöpfe. Und Gott ist der Vater (auch hier im Sinne von „Erzeuger“) seiner durch Taufe und Glaube zum ewigen Leben wiedergeborenen Kinder.

Diese dreifache Vaterschaft qualifiziert Gott als den Dreieinigen (Schöpfer, Erlöser, „Heiligender“) Allmächtigen.⁶

Ein isoliertes Bekenntnis zum „Allmächtigen“ ist zwar nicht grundfalsch („explizite Irrlehre“), trifft aber nicht die Intention des Apostolicums und Nicaenums und entspricht auch nicht dem christlich-biblischen Gesamtkontext. Gerade auch im Kontrast zum Islam, der durchaus den „Allmächtigen“, aber nicht den Vater bekennt, ist dieser Akzent von aktueller Bedeutung und markiert hier auch die Möglichkeiten bzw. Unmöglichkeiten einer großen Ökumene der „abrahamitischen Religionen“.

4. **Communio und $\kappa\omicron\iota\nu\omega\nu\iota\alpha$ gegen Gemeinde und Gemeinschaft (Apostolicum, beide Fassungen)**

Vorweg: Sowohl „Gemeinschaft“ als auch „Gemeinde“ deckt nicht die Bedeutungstiefe des lat. Wortes „communio“, dem ja der griechische Begriff $\kappa\omicron\iota\nu\omega\nu\iota\alpha$ zugrundeliegt.

Spätestens Werner Elert⁷ hat den Beleg erbracht, daß *communio* bzw. $\kappa\omicron\iota\nu\omega\nu\iota\alpha$ die Anteilhabe und Anteilgabe „am Heiligen“, also am Sakrament der Taufe und dem des Leibes und Blutes Christi meint. So nämlich wird Kirche konstituiert. Und das ist der eigentliche und ursprüngliche Inhalt der Credo-Formulierung.

Heutiges deutsches Sprachempfinden hört in dem Wort „Gemeinde“ entweder politische oder kirchliche Gemeinde(-Körperschaft) (Gemeinderat, Gemeindeversammlung, Gemeindeblatt etc).

Das Wort „Gemeinschaft“ bezeichnet in seiner ersten Bedeutungsschicht „menschliche Gemeinschaft“ (durch freien Entschluß entstandene Gemeinschaft Gleichgesinnter etc.) und trifft deshalb die ursprüngliche Meinung auch nicht. Aber es ist durchaus noch gebräuchlich zu sagen, man „habe Gemeinschaft mit etwas oder jemandem“. Und in diesem Sinne geht es um Anteilhabe und Anteilgabe, also genau um die Zielrichtung von „communio“ bzw. $\kappa\omicron\iota\nu\omega\nu\iota\alpha$.

Auch wenn „Gemeinschaft *der* Heiligen“ etwas anderes aussagt, als „Gemeinschaft *am* Heiligen“ und sicher die ursprüngliche Bedeutung immer noch verdeckt, ist „Gemeinde“ zumindest noch weiter vom Ursprung entfernt als „Gemeinschaft“.

Die angemessene Übersetzung „Anteilhabe am Heiligen“ oder „Gemeinschaft *am* Heiligen“ wäre sicher nicht weniger erklärungsbedürftig als die beiden bislang geläufigen Übersetzungen. Festzuhalten ist jedoch: Sie treffen das Gemeinte nicht und stellen daher auch keine Alternativen dar.

6 Vgl. auch die herausragende Dissertation von Georg *Nicolaus*, Die pragmatische Theologie des Vaterunsers und ihre Rekonstruktion durch Martin Luther, Leipzig 2005, hier: S. 207-228.

7 Vgl. W. *Elert*, Abendmahlsgemeinschaft, a.a.O., S. 178ff.

5. Tabuwort „katholisch“ (Apostolicum und Nicaenum, beide Fassungen in der „evangelischen“ Variante)

„Katholisch“ ist seit frühester Zeit ein terminus technicus, der in anderen Sprachen nur mit einer Fülle von Umschreibungen wiederzugeben ist.

Die griechische Grundbedeutung καθ' ὅλον besagt „nach allem“ oder „allem bzw. allen gemäß“.

Im NT findet man Wendungen wie ἐκκλησία καθ' ὅλης τῆς Ἰουδαίας (Apg 9, 31) und damit die früheste Bezeugung dieses verbalen Zusammenhangs zwischen Kirche und einer definierten Region.

Die spätere Bedeutung entspricht in etwa dem deutschen Begriff „rechtgläubig“, also orthodox. Gemeint ist aber der Inhalt der Orthodoxie, zu dem gehört, daß die Kirche für alle Menschen offen ist, ungeachtet ihrer Nationalität, Sprache, Kultur⁸, ihres sozialen Standes, ihrer Bildung, ihres Geschlechtes. Der rechte Glaube rettet nämlich bedingungslos. Oder in der Sprache der Reformation: sola gratia.

Bereits in diesem Sinne inhaltlich kennzeichnend, verwendet der Bischof Pacian von Barcelona (+ 392) in seinen Schriften gegen den Novatianer Sympronianus den Begriff „katholisch“, wenn er schreibt „Christianus mihi nomen est, catholicus cognomen.“⁹ Der Novatianismus, der häretische Gemeinschaften bildete, versagte getauften Todsündern, die die Taufgnade verloren hatten, auch bei reuiger Umkehr die Rückkehr in die Kirche.

Hinzu kommt die Kennzeichnung der Kirche als „auf dem Grund der Apostel und Propheten“ ruhend, also als apostolischer, biblischer Kirche. Sie ist „allem gemäß“, insofern sie ihrem Fundament, der Heiligen Schrift der Apostel und Propheten, des Neuen und Alten Testaments gemäß lehrt und lebt.

Die deutsche Übersetzung „christlich“ trifft das Gemeinte nur *sehr* partiell. Abgesehen davon gibt es keine „Kirche“, die nicht „christlich“ ist, sodaß die Wendung „christliche Kirche“ ebenso widersinnig ist wie „jüdische Synagoge“ oder „islamische Moschee“.

Entweder ist die Kirche christlich oder sie ist gar nicht Kirche.

Mit der im deutschen Sprachraum auch häufig zu findenden Übersetzung „allgemein“ wird nur die geographische und ethnische Verbreitung oder allenfalls noch ihre historische Kontinuität bezeichnet, nicht aber die Bindung an die Fundamente, also ihre Rechtgläubigkeit.

Das Nicaenum in der lat. Fassung mit seiner Reihung von „una, sancta, catholica et apostolica ecclesia“ besagt weitaus treffender, was die Kirche in Kern und Wesen kennzeichnet und ausmacht.

Die „Kurzform“ des Apostolicums dagegen verwendet den impliziten terminus technicus „catholica“, der letztlich also nicht übersetzbar ist. „Christ-

8 Darum sind gerade diejenigen Kirchen, die die Selbstbezeichnung „orthodox“ führen, es meist nicht, da sie für andere kaum zugängliche Nationalkirchen sind.

9 [Mein Name ist Christ, mein Zuname Katholik] ep. 1,4; zit. nach RGG³, Vol. III, Sp. 1227.

lich“ ist jedenfalls eine unzulässige Verkürzung der ursprünglichen und gemeinten Aussage.

Selten erwähnt wird, daß das Athanasianum, immerhin Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche, dreimal explizit den „katholischen Glauben“ (bzw. die „katholische Religion“) erwähnt, den treu und fest zu glauben heilsnotwendig sei.

Das anti-sabellianische, -arianische, pneumatomachische, -apollinarische und -nestorianische Athanasianum¹⁰ geht bereits von einer Reihe existierender häretischer Sonderkirchen aus, die nicht „katholisch“ sind, aber ihrerseits den Anspruch erheben, im vollen Sinne „christlich“ zu sein. „Katholisch“ bezeichnet im Athanasianum also gerade *nicht* den allgemeinen Anspruch der Christlichkeit, sondern die *alleinseligmachende Rechtgläubigkeit*, die nicht durch den arianischen etc. Sonderglauben, sondern nur im katholischen Glauben definiert ist.

Bemerkenswerterweise liest man im neuen Evangelischen Gesangbuch (EG)¹¹ und im neuen „Evangelischen Gottesdienstbuch“ im Nicaenum „die eine, heilige, allgemeine und apostolische Kirche“. Das „christlich“ ist hier also gestrichen.

Das „Gottesdienstbuch“ vermerkt interessanterweise beim Apostolicum „In reformiert geprägten Gemeinden: die heilige *allgemeine* christliche Kirche“.¹²

Noch deutlicher wird der unbefangene Umgang mit dem lat. *catholica* in vielen außerdeutschen evangelisch-lutherischen Kirchen.

Klar ist auch der Befund in den lutherischen Bekenntnisschriften: Die maßgeblichen lateinischen Texte des Apostolicums und Nicaenums besagen „*ecclesia catholica*“, die griechische Originalfassung des Nicaenums *καθολικὴν ἐκκλησίαν*.

Das Augsburgische Bekenntnis wurde 1530 Kaiser Karl V. in einer deutschen und einer lateinischen Fassung vorgelegt. Die lateinische Fassung beansprucht, Ausdruck des Glaubens der katholischen, ja der römischen Kirche (deutsch: „gemeiner christlichen, ja auch römischer“) zu sein.

Bis mindestens 1609, als sich unter Führung Maximilians I. von Bayern die sog. „Katholische Liga“ bildete, hat man auch evangelischerseits mit größter Selbstverständlichkeit an Anspruch und Titel der „*catholica ecclesia*“ festgehalten.¹³ Erst mit der politischen Usurpation dieser Bezeichnung durch die römisch-kaiserliche Partei im Zuge des Dreißigjährigen Krieges kam es zur

10 Vermutlich zwischen 600 und 650 n. Chr. entstanden.

11 Evangelisches Gesangbuch, Ausgabe für die Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Bayern und Thüringen, München, o.J., S. 1151 bzw. Evangelisches Gottesdienstbuch, Agende für die Evang. Kirche der Union und für die Vereinigte Ev.-Luth. Kirche Deutschlands, hg.v.d. Kirchenleitung der VELKD und i. A. d. Rates v.d. Kirchenkanzlei der Evang. Kirche der Union, Hannover 2000, S. 106.

12 Evangelisches Gottesdienstbuch, a.a.O., S. 139.

13 Vgl. Johann Gerhard („*Confessio catholica*“; Auslegung der CA) oder Martin Chemnitz („*Examen concilii Tridentini*“).

schleichenden Abtretung des Titels „katholisch“ durch die Evangelischen an die römische Seite, sodaß heute „katholisch“ synonym für „römisch“ verstanden wird.

„Katholisch“ ist evangelischerseits zum Tabuwort geworden und es ist auffällig, daß auch einige Befürworter der alten Credo-Fassung gerade an dieser Stelle die ansonsten heftig zurückgewiesene Argumentationsmethode übernehmen, „Herkommen“, „modernen Sprachgebrauch“, „schwere Vermittelbarkeit“, „Erklärungsbedürftigkeit“ oder „Mißverständlichkeit“ für die Verwendung von „christlich“ gegen „katholisch“ ins Feld zu führen. Wo die Befürworter der revidierten Fassung mit derselben Argumentation etwa für „Auferstehung der Toten“ statt „des Fleisches“ plädieren, werden solche „untheologischen“ Argumente um der Wahrheit und Sprachgenauigkeit willen nicht akzeptiert.

Aber auch den Befürwortern der neuen Textfassung muß vorgehalten werden, daß sie vor der Übernahme des Begriffes „katholisch“ nahezu unisono zurückschrecken, obwohl ihr Ausgangs- und Basisargument für die neue Fassung das „ökumenische“ ist.

Als ob bei Beerdigungen, Trauungen oder anderen Gelegenheiten, zu denen erfahrungsgemäß auch Nichtlutheraner anwesend sind, prinzipiell keine römischen Katholiken zu erwarten wären! Und im übrigen, wie die obenstehenden Zitate gezeigt haben müßten, besteht gerade hinsichtlich des Begriffes „katholisch“ auch innerhalb der EKD eine Vielfalt, die nur als Chaos zu bezeichnen ist. Das Ökumeneargument in Ehren: Aber dann bitte auch konsequent.

6. Hölle oder Reich des Todes? (Apostolicum, alt)

„Reich des Todes“ für „ad inferna“ (statt „Hölle“)

Das Apostolicum will in seinem 2. Artikel seiner ursprünglichen Intention nach kein Bekenntnis zur Existenz der Hölle als Straf- und Gerichtsort ablegen und damit deren Leugnung begegnen. Die „Hölle“ war sowohl um 350, als auch im 16. Jahrhundert unumstritten.

In den ältesten Fassungen des Apostolicums, sowohl in griechischer wie lateinischer Sprache und im Nicaenum fehlt der Passus ganz.

Zwischen Lutheranern und Reformierten war die Interpretation der Höllenfahrt Christi umstritten. Lutheraner wollten sie eher als triumphierende Evangeliumsproklamation des Sieges über Sünde, Tod und Teufel verstehen, bzw. als Bekenntnis zu dem Ereignis der Entmachtung der Hölle und des Teufels durch Christus. Calvinisten sahen darin eher die tiefste Stufe der Erniedrigung Christi, der am Kreuz die totale Gottesferne und Gottverlassenheit für uns erlitten hat.

FC IX sagt unter Aufnahme eines Lutherzitates dazu: „Wie aber solches zugegangen ist, darüber sollen wir uns mit hochtrabenden, spitzfindigen Gedanken nicht bekümmern; dieser Artikel läßt sich ebensowenig wie der vorhergehende, nach dem Christus zur Rechten der allmächtigen Kraft und Majestät Gottes sitzt, mit Vernunft und fünf Sinnen begreifen, sondern er will allein ge-

glaubt und wörtlich festgehalten sein. So behalten wir den Kern und Trost, daß uns und alle, die an Christus glauben, weder Hölle noch Teufel gefangennehmen noch schaden können“ (BSLK 1053, 2-3).

Die Bekenntnisschriften zitieren hierzu weder Eph 4, 9 noch 1 Petr 3, 19¹⁴.

Die Sche'ol der hebräischen Bibel und der klassisch-griechische Hades lassen sich nicht mit dem Begriff „Hölle“ übersetzen. Gerade wenn man vom AT her denkt und argumentiert, muß man bedenken, daß in der Sche'ol z.B. auch die alttestamentlichen Patriarchen wie Noah, Abraham, Isaak, Jakob, Mose, Josef und Rahab (Mt 1,5 im Stammbaum Jesu genannt!) zu denken sind. Ihnen bescheinigt der Hebräerbrief Glauben und die Vollendung (Hebr. 11, 40) in Christus.

Luther hat das immer so verstanden und in vielen Predigten so dargelegt: Die Kirche Jesu Christi beginnt mit Adam. Alle alttestamentlichen Gerechten, durch den Glauben Gerechten, gehören bereits dazu.

Sie sind in der Sche'ol, im Hades, im Totenreich, aber nicht im endgültigen Straf- und Gerichts- und Verdammungsort der Hölle und warten auf die Vollendung in Christus.

Das im Zusammenhang mit der Höllenfahrt Christi oft genannte „Gefängnis“ aus 1 Petr 3,19 jedoch scheint mit der Sche'ol (und somit auch der neutestamentliche im Unterschied zum klassischen Hades) nicht einfach identisch zu sein. 1 Petr 3, 20 wird von den „Geistern im Gefängnis“ (ψυχᾶί = Seelen) gesagt, es handele sich um diejenigen, die einst ungehorsam waren zur Zeit Noahs und die nicht zu den in der Arche geretteten gehörten, also gerade nicht die im Hebräerbrief erwähnten alttestamentlichen Heiligen und Gerechten.

So erscheint es einleuchtend, daß auch die griechischen Vorgängerversionen des lateinischen Textes, der um 350 n. Chr. entstanden ist, nicht auf alttestamentlichen, sondern neutestamentlichen Vorlagen und Vorstellungen beruhen, wonach „hades“ nicht mehr die griechische Übertragung der hebr. Sche'ol, sondern der endgültige Straf- und Verdammungsort der nicht an Christus glaubenden Menschen ist.¹⁵

1 Petr 3, 19 ist wohl in diesem Sinne zu verstehen.

Wie sieht es mit Eph 4, 9 aus? Im Zusammenhang mit Vers 8, dem Zitat von Psalm 68, 19¹⁶, ergibt sich eine sprachliche Verbindung zu 1 Petr 3,19 durch den Begriff „Gefängnis“, bzw. „Gefangene“. Ist die sprachliche Verbindung jedoch ein klares Indiz für inhaltliche Übereinstimmung? Das scheint eher nicht der

14 Eph 4, 9 heißt es „καὶ κατέβη εἰς τὰ κατώτερα μέρη τῆς γῆς“, also „er ist hinabgefahren in die Tiefen der Erde“. Weder von Totenreich, noch von „Hölle“ ist hier die Rede.

1 Petr 3, 19 heißt es „ἐν ᾧ καὶ τοῖς ἐν φυλακῇ πνεύμασιν πορευθεῖς ἐκήρυξεν“, „in ihm“ bezogen auf „του πνεύματος“ also: „den Geistern im Gefängnis“.

15 Vgl. z.B. Lk 16, 19ff (23); Mk 9, 43ff; Mt 10, 28; 16, 18.

16 „Du zogst hinauf zur Höhe, führtest Gefangene mit“ (nach: Einheitsübersetzung). Luther-Revision 1984 ist hier etwas inkonsequent und übersetzt Ps 68 nach Luther mit „führtest Gefangene gefangen“, das Zitat Eph 4, 8 jedoch „hat Gefangene mit sich geführt“.

Fall zu sein. 1 Petr 3, 19 ist von den Ungehorsamen die Rede, die nun im „Gefängnis“ sind und denen Christus „gepredigt“ („verkündigt“ als Synonym für „das Evangelium, den Sieg“) hat.

Anders in Eph 4, (8+)9. Die „Tiefen der Erde“, aus denen Christus, der Aufgestandene, die Gefangenen „mitführt“, und zwar in Entsprechung zu seiner Auffahrt (Eph 4, 8+9), lassen durchaus eher eine Identifizierung mit der alttestamentlichen Sche'ol zu als mit dem endgültigen Strafort der „Hölle“. Wenn Christus nach Eph 4,9 in die Tiefen der Erde gefahren ist und man dies mit der alttestamentlichen Sche'ol identifizieren möchte, dann befanden sich dort die alttestamentlichen Gerechten. Die Kirche hat immer geglaubt, daß diese Gerechten *durch den Glauben* gerettet sind. Auf orthodoxen Oster-Ikonen wird dargestellt, wie der siegreiche, auferstandene Christus Mose und Abraham aus dem Totenreich befreit.

Was heißt dies nun für die Übersetzung von „ad inferna“? Die „Niederfahrt“ Christi läßt sich nicht eindeutig dem endgültigen Straf- und Verdammungsort der „Hölle“ oder dem „Reich der Toten“ zuordnen. Neutestamentlich läßt sich (wenn auch nur mit je einer Belegstelle) aussagen, daß Christus den Ungehorsamen in der Hölle triumphierend seinen Sieg über Sünde, Tod und Teufel proklamiert hat, die alttestamentlichen, aus Glauben Gerechten jedoch aus dem Gefängnis, der Sche'ol, dem Totenreich befreit und mit sich „hinaufgeführt“ hat.

Inhaltlich bleibt es also bei den moderaten und letztlich im Détail unbestimmten Aussagen von FC IX.

Im Christentum war die Existenz einer Hölle im Sinne eines endgültigen Straf- und Verdammungsortes der Gottesferne bis zur französischen Revolution und zur Aufklärung nicht umstritten. Vor allem in den 60-er Jahren des 20. Jahrhunderts (Bultmann u.a.) wurde die Existenz einer Hölle in diesem Sinne vehement bestritten. Vor diesem Hintergrund sind auch die Auseinandersetzungen um den Begriff „Hölle“ in der deutschen Fassung des Apostolicums zu verstehen.

Allerdings muß eingeräumt werden, daß FC IX, also das lutherische Bekenntnis, unter „Hölle“ den Straf- und Verdammungsort versteht und nur offen läßt, ob Christus an diesem „Ort“ im Sinne seiner tiefsten Erniedrigung oder im Sinne der Proklamation seines Sieges war.

Trotz der exegetischen Ambivalenz spricht daher einiges dafür, am Begriff „Hölle“ festzuhalten. *Wegen* der exegetischen Ambivalenz ist eine kräftebindende Auseinandersetzung innerhalb der Kirche¹⁷ an dieser Stelle jedoch nicht zu rechtfertigen.

17 Da und solange die Existenz des Strafortes „Hölle“ von niemandem öffentlich bestritten wird.

7. Carnis resurrectionem: Auferstehung des „Fleisches“ oder „der Toten“? (Apostolicum, neue Fassung)

Philologisch, und das gilt für die maßgebliche lateinische Fassung wie die griechischen Vorformen, erübrigt sich die Diskussion zur korrekten Übersetzung: *Caro* bzw. *sarx* heißt Fleisch.

Der neutestamentliche Befund läßt keine eindeutige Zuordnung des Bekenntnissesatzes zu einer biblischen Aussage zu. Wo an den sehr wenigen Stellen, wie Lk 3, 6 und Apg 2, 26ff *sarx* im Zusammenhang mit „Tod und Leben“ verwendet wird, sind Auferstehungsbezüge nur indirekt herstellbar. Luther 1984 überträgt hier mit „Menschen“ bzw. „Leib“ und vermeidet die Direktübersetzung.

Ansonsten (vor allem bei Paulus) hat σαρκῆς, Fleisch, einen eher negativen Charakter oder bezieht sich auf den irdischen, den auf Erden noch lebenden Menschen (Gegensatzpaar „Fleisch-Geist“ bzw. „noch im Fleisch sein“).

Es gibt also einerseits in Bezug auf den maßgeblichen lateinischen Apostolicum-Text keine sprachliche Legitimation, *caro* nicht mit „Fleisch“ zu übersetzen, andererseits aber auch keine exegetische Begründung, das Bekenntnis zur Auferstehung zwingend mit dem Begriff „σαρκῆς“ zu verknüpfen, zumal auch der maßgebliche lateinische wie der originale griechische Nicaenum-Text die Auferstehung „der Toten“ bzw. der „Gestorbenen“ bekennt.

Im übrigen, wenn diese hermeneutische Methode, einen Bekenntnistext durch einen anderen zu interpretieren, statthaft ist, lesen wir im Athanasianum im maßgeblichen lateinischen Text „...ad cuius adventum omnes homines resurgere habent cum corporibus suis...“, deutsch: „Und zu seiner Zukunft müssen alle Menschen auferstehen mit ihren eigenen Leibern.“¹⁸

Unsere Auseinandersetzung hängt vielmehr mit einer an dieser Stelle mangelnden Begriffsvielfalt der deutschen Sprache zusammen, in der sich die entscheidende Bedeutungsnuance, die man in der französischen und auch englischen Sprache durch die Verwendung eines anderen Begriffes kennzeichnen kann, nicht ausdrücken läßt.

Während im Englischen eine Unterscheidungsmöglichkeit zwischen *flesh*¹⁹ und *meat* und im Französischen zwischen *chair* und *viande* besteht, läßt das Deutsche nur die eine Übersetzung von *caro* mit „Fleisch“ zu. *Flesh* und *chair* bezeichnen die leiblich-körperliche Dimension des von Gott so geschaffenen und ohne diese Dimension nicht denkbaren Menschen. *Meat* und *viande* sind mit „Metzgerei“, „Fleischklumpen“, „eßbarem Fleisch“, „verweslichem und verwesendem Fleisch“ etc. assoziiert.

18 BSLK 30, 38.

19 In modernen englischen bzw. amerikanischen Credo-Fassungen liest man allerdings auch nicht „flesh“, sondern „body“. Das Bemühen „sarx“ nicht einfach mit „Tote“ zu übersetzen, bleibt dabei jedoch erkennbar.

Eben diese Assoziationen erschweren für heutiges deutsches Sprachempfinden die Verwendung des Wortes „Fleisch“ im Zusammenhang mit dem *Bekennnis zur Auferstehung*.

Die Nuancierungsmöglichkeit des modernen Französischen scheint es allerdings sowohl im klassischen als auch kirchlichen Latein nicht gegeben zu haben. Wenigstens weisen die einschlägigen Wörterbücher unter dem Stichwort *caro* dieselben Bedeutungen auf, wie sie auch im Deutschen für „Fleisch“ bestehen. Der verächtliche oder banale Charakter ist unverkennbar. Interessanterweise lassen sich bei Paulus aber zwei Begriffe für das deutsche „Fleisch“ nachweisen. In der bereits erwähnten und häufigeren Weise verwendet Paulus σαρκί. An zwei Stellen aber, wo es um das eßbare, leblose (Götzenopfer-) Fleisch geht²⁰ liest man κρέας. Diese Beobachtung ist insofern von Bedeutung, als damit deutlich wird, daß Paulus jedenfalls bei der Verwendung von σαρκί die mit *kreas* verbundene „Metzgerei-Konnotation“ sprachlich ausschließen konnte. Wenn es auch neutestamentlich („paulinisch“) nicht haltbar ist, anstelle von „Fleisch“ den Begriff „Leib“ zu verwenden (da σῶμα als eigenständiger Begriff vorkommt und offensichtlich nicht einfach identisch mit *sarx* ist), wäre die Übertragung von *caro* mit „Leib“ (aus dem Athanasianum) zumindest näher am Text als die Übernahme der „Toten“ aus dem Nicaenum.

8. Kleinere Abweichungen

8. 1. „*seinen...Sohn*“ für „*filium eius*“ (statt „*Gottes...Sohn*“)

8. 2. „*er sitzt*“ für „*sedet*“ (statt „*sitzend*“)

Das Partizip „*sitzend*“ ist nicht die korrekte Wiedergabe des lat. Präsens „*sedet*“

8.3 „*Lebende*“ für „*vivos*“ (statt „*Lebendige*“)

Vivus ist ein Substantiv und bedeutet (vor allem im Plural – *vivi*, bzw. im Akk. *vivos* – gebraucht) „die Lebenden“. Gemeint sind die biologisch Lebenden im Unterschied zu den biologisch Toten.

Im Apostolicum erscheint der Begriff im Zusammenhang mit der Wiederkunft Christi zum Gericht und der allgemeinen Auferweckung der Toten, sodaß dann noch Lebende und dann bereits Tote gemeinsam ins Gericht (mit doppeltem Ausgang) kommen.

„*Lebendig*“ wird im biblisch-deutschen Sprachgebrauch hingegen sehr speziell auf die geistlich Lebendigen im Gegensatz zu den geistlich Toten gebraucht.

Im Nicaenum wird vom Heiligen Geist gesagt, er sei der Geist, der lebendig macht, also der, der durch das Evangelium beruft, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben heiligt und erhält etc.

Man spricht von „lebendigem Glauben“, einem „lebendigen Christen“, einer „lebendigen Gemeinde“. Damit ist immer die geistliche Lebendigkeit im

²⁰ Röm 14, 21 und 1 Kor 8,13.

Gegensatz zum geistlichen Tod gemeint, kein biologisch-medizinischer Zustand.

Im Einklang mit dem heutigen Sprachgebrauch trifft daher die Übersetzung „Lebende“ das im Credo Gemeinte genauer und eindeutiger.²¹

8.4. *bestimmter Artikel statt unbestimmter Artikel (allerdings bei „Gemeinschaft“, „Vergebung“ und „Auferstehung“ nicht durchgehalten)*

In der deutschen Sprache bezeichnet der bestimmte Artikel (der, die, das) entweder – wie das Wort schon sagt – etwas genau Bestimmtes im Unterschied zum Allgemeinen oder aber etwas Einzigartiges. Der unbestimmte Artikel (einer, eine, ein) bezeichnet entweder etwas Allgemeines oder einen Teil eines Ganzen oder einer Vielfalt.

Das Latein kennt keine Artikel und damit auch keine Unterscheidung zwischen indefinitem und definitem Artikel. Man muß also die Verwendung der Artikel in einer deutschen Übersetzung aus dem Zusammenhang erschließen.

Individuen und Eigennamen führen gewöhnlich keinen Artikel. Daher kann Gott und Jesus Christus ohne Artikel bleiben. Beim Heiligen Geist haben wir keinen Eigennamen, sondern einen auch allgemein verwendbaren Begriff, der nur im konkreten Kontext Einzigartigkeit besitzt. Daher ist der bestimmte Artikel erforderlich (Es gibt „einen Vater“ aber „den Heiligen Vater“, wenn man damit den Papst meint, der nur einmal vorkommt).

Die Rev Fassung ist mindestens an zwei Stellen korrekter und eindeutiger als die Alte Fassung:

a) „die heilige...Kirche“: Im Apostolicum wird nicht vorrangig – wie im Nicænum – auf die Einheit der Kirche gezielt, sondern auf die Einzigkeit. Diese wird aber durch den bestimmten Artikel „die“ zum Ausdruck gebracht.

Die Kirche ist hier also durchaus Glaubensartikel als solche, die gekennzeichnet ist durch die Anteilhabe am Heiligen, die Sündenvergebung, die Auferstehung und das ewige Leben.

Die Alte Fassung macht zwar deutlich, daß wir nicht im soteriologischen Sinn „an“ die Kirche glauben, wie wir „an“ Christus glauben, legt sprachlich aber nahe, daß es neben einer christlichen Kirche, die wir glauben, auch andere Kirchen gebe, die wir nicht glauben. Das widerspricht aber dem gemeinten Sinn, da es nur eine einzige Kirche gibt, nämlich die, die durch die Anteilhabe am Heiligen, die Sündenvergebung, die Auferstehung und das ewige Leben gekennzeichnet ist.

b) „das ewige Leben“: Auch hier kennzeichnet der bestimmte Artikel die Einzigkeit des von Christus geschenkten ewigen Lebens.

21 Ich weise auf eine mir vorliegende Ausarbeitung von Pfarrdiakon S. Zülsdorf (Hildesheim) hin, der zwar in der Intention mit meinen hier gemachten Ausführungen übereinstimmt, jedoch – seinem Sprachempfinden gemäß – im Begriff „Lebendige“ den biologischen Nebenton, im Wort „Lebend“ aber gerade den geistlichen Akzent hört. Hier zeigt sich, daß auch bei theologischer Übereinstimmung das subjektive Sprachempfinden zu gegensätzlichen Übersetzungsergebnissen führen kann.

Es ist ein „qualifiziertes“ ewiges Leben, das sich von allen anderen Unsterblichkeitsvorstellungen des Heidentums der Antike und der Gegenwart prinzipiell unterscheidet.

„Ein“ ewiges Leben glauben auch Buddhisten, Hindus, Moslems, Esoteriker. „Das“ ewige Leben in der Gegenwart Gottes ist dagegen unverwechselbar.

Der bestimmte Artikel ist an dieser Stelle daher unverzichtbar. Die Übersetzung der Alten Fassung ist dagegen mißverständlich und gerade im Blick auf heutige Irrlehren sogar gefährlich.

9. Zusammenfassung und Schlußfolgerung

Die vom 10. Allgemeinen Pfarrkonvent der SELK angenommene Formulierung der Theologischen Kommission, nach der keine der beiden (Apostolicum-) Fassungen „explizite Irrlehren“ enthalten, ist weise. Daraus den zwingenden Schluß zu ziehen, die alte durch die revidierte Fassung ersetzen zu müssen, ist hingegen, wie die vorstehenden Anmerkungen zeigen sollten, kurzschlüssig. Es hieße doch, sich zwischen Skylla und Charybdis zu entscheiden. Der methodische Weg, den auch die Ev.-Luth. Freikirche (ELFK) gegangen ist, indem sie eine dritte Version des Apostolicums angenommen hat, scheint mir daher der gewiesene zu sein. Dazu gehören sprachliche Glättungen im Sinne der revidierten Fassung, das Festhalten an theologisch zutreffenden Formulierungen sowie der Versuch philologisch und theologisch angemessener Neuformulierungen. Allerdings ist das faktische Resultat der ELFK hier halbherzig und inkonsequent geblieben.

Meinem Plädoyer für eine dritte Version werde ich auch keinen eigenen Entwurf beifügen. Dieser unterläge sofort der Kritik von beiden Seiten und das Grundanliegen, gemeinsam und mit größter Sorgfalt eine dritte Version zu erarbeiten, die dann auch von allen akzeptiert und rezepiert würde, wäre von vornherein behindert.

Gemeinsames Erarbeiten bedeutet aber auch, Theologen aus solchen Schwesterkirchen in den Beratungsprozeß verantwortlich mit einzubeziehen, in denen deutschsprachige Gottesdienste gefeiert werden und die häufig auf die liturgischen Vorlagen der SELK zurückgreifen und angewiesen sind. Es ist auch ein Indiz für gelebte Katholizität²², gerade an dieser Stelle, wo es um das gemeinsame Bekennen des gemeinsamen Glaubens geht (homo-logein), die Grenzen des typisch deutschen Provinzialprotestantismus zu überschreiten.

Über die Credo-Fassungen eine neue Front zu eröffnen und sich gegenseitig mit Häresieverdacht zu belegen, scheint mir angesichts der außerordentlich ambivalenten Untersuchungsergebnisse beider Textfassungen unsachgemäß, nutzlos, ja unverantwortlich. Vielleicht sollten wir im Bereich konfessionell lutherischer Kirchen und solange durch entsprechende öffentliche Äußerungen kein Anlaß gegeben wird, bona fide die häresieverdächtigen Nebentöne, die im

22 Und übrigens auch für Bruderliebe, die Bestandteil wahrer Katholizität sein sollte!

Raum der deutschen Landeskirchen in den späten 60-er und frühen 70-er Jahren durchaus nicht zu überhören waren²³, gegenseitig auch nicht voraussetzen oder argwöhnend unterstellen und die Überlegungen zu einer adäquaten Credo-Textfassung zunächst unter linguistisch-philologischen Gesichtspunkten anstellen.

Auf dem Weg zur praktischen Umsetzung meines Vorschlages für eine dritte Version sollte ein Gruppe aus Theologen und ggf. unter Mitwirkung eines Germanisten, die sich aus Vertretern aller lutherischen Bekenntniskirchen des deutschsprachigen Raumes bzw. solcher Kirchen zusammensetzt, in denen Deutsch noch Gottesdienstsprache ist, eine Vorlage für Apostolicum und Nicaenum erarbeiten, über die dann in den beteiligten Kirchen auf dem dort jeweils vorgesehenen Entscheidungsweg beraten und beschlossen wird. Keinesfalls kann die Beratung und Entschließung einer einzelnen deutschen Kirchensynode überlassen bleiben, die hierzu weder die erforderliche Zeit noch die theologische Kompetenz hat.

Vordergründig scheint mit der Option einer dritten Version das ökumenische Anliegen nur im Blick auf die innerlutherische Ökumene bedacht worden zu sein. Allerdings bestehen bereits Überlegungen, die sog. ökumenischen, aus den 70-er Jahren stammenden Textfassungen einer erneuten Revision zu unterziehen. Niemand kann voraussagen, wie das Ergebnis ausfallen wird. Fest steht aber, daß es dann in jedem Fall mindestens eine dritte Version geben wird, die für den Fall der Annahme der jetzigen ökumenischen Version durch die SELK dann nicht die unsere sein würde. In einer Atmosphäre der „Ökumene der Profile“ ist es auch nicht auszuschließen, daß die EKD ihre ganz eigene Version entwirft und es nach der Revision überhaupt keine „ökumenische“ Textfassung mehr geben wird. Immerhin hätten die konfessionellen lutherischen Kirchen hier die Chance, mit einer gediegenen eigenen Vorlage die Diskussion zu beeinflussen.

23 Z.B. im Blick auf die Existenz eines endgültigen Verdammungsortes oder der leiblichen, fleischlichen Auferstehung.